

VEREINBARUNG

Die Gemeinde Büchen, vertreten durch den Bürgermeister Uwe Möller, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Gemeinde

und

die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Michaela Bierschwall, Junkernstraße 7 in 23909 Ratzeburg

Erschließungsträgerin

treffen ergänzend zum abzuschließenden Erschließungsvertrag eine

Vereinbarung für die Zusammenarbeit bei der Vergabe des neuen Gewerbegebietes Steinkrüger Koppel

im Bereich des B-Planes 67 der Gemeinde Büchen **wie folgt:**

1. Die Besiedlung des Gebietes erfolgt ausschließlich im Einvernehmen zwischen Gemeinde und WFL.
2. Grundlage dieses Einvernehmens ist die Berücksichtigung der im Bebauungsplan festzulegenden Ausschlusskriterien.
3. Bei begründeten Abweichungen von den dort gestellten Anforderungen entscheiden der Erschließungsträgerin und die Gemeinde, sofern ihre Belange betroffen sind, gemeinsam über eine Grundstücksvergabe.

4. Die Erschließungsträgerin wird die Grundstückserwerber verpflichten, im Interesse eines einheitlichen Erscheinungsbildes des gesamten Gewerbegebietes das Einvernehmen der Gemeinde bezüglich der äußeren Gestaltung der Anlage einzuholen. Des Weiteren wird sie die Unternehmen verpflichten, ein Werbeschild, in einer von der Gemeinde noch zu definierenden Größe, bei einem vorgegebenen Unternehmen in Auftrag zu geben und dieses am Werbeträger am Eingang des Gewerbeparks montieren zu lassen.

5. Gemeinde und Erschließungsträgerin verpflichten sich zur Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung.

Büchen, den 31.01.2023

Uwe Möller
Gemeinde Büchen
Gemeinde

Michaela Bierschwall
WFL GmbH
Erschließungsträgerin